

Laibacher Zeitung.



Nr. 5.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 13, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 8. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. November 1869 die Aufhebung der im Absätze 2 des Artikels VIII der medizinischen Studienordnung vom Jahre 1804 enthaltenen Vorschrift allergnädigst zu genehmigen geruht, nach welcher auf anderen inländischen Universitäten graduirte Doctoren, Chirurgen, Geburtshelfer und Apotheker, wenn sie in Wien die Praxis ausüben wollen, sich vorher noch einer wiederholten Prüfung zu unterziehen haben.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß hiedurch an der Verpflichtung der nicht in Wien graduirten Doctoren, sich in das Doctoren-Collegium aufnehmen zu lassen, nichts geändert wird.

Laibach, am 24. December 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Jänner.

Das interessanteste Actenstück der päpstlichen Kanzlei ist ohne Zweifel die vom 12. October v. J. datirte Bulle über die Excommunicationsfälle, welche wir weiter unten vollständig mittheilen.

Daß es der extrem päpstlichen Partei auf dem Concil schon anfängt, vor ihrem eigenen Siege bange zu werden, ersehen wir aus dem neuesten „römischen Briefe“ der „Allg. Ztg.“ in welchem es heißt: „Auch in der so compact erscheinenden, so vorzüglich organisirten Masse der 500 Infallibilisten beginnen doch hier und da leise, nur gestülpte Zweifel sich zu regen. Vor den Augen einiger der ergebenen Prälaten erhebt sich warnend ein blaßes Gespenst, und das heißt: Ausschließung des Clerus und des katholischen Religionsunterrichts aus den Volksschulen. Wirksamere Waffen könnte man doch der mächtigen und wachsenden Partei, die dies anstrebt, nicht in die Hände geben, als wenn künftighin in allen Katechismen das oberste Glaubensprincip der päpstlichen Unfehlbarkeit mit einigen ausgesprochenen und anderen verschwiegenen, aber durch den mündlichen Unterricht zu supplirenden Consequenzen den ihm gebührenden Rang einnahme und Knaben und Mädchen im Bewußtsein des grellen Widerspruches zwischen Religion und Staatsordnung, Kirche und Landesverfassung erzogen werden sollen. Daß in Belgien eine mächtige Bewegung gegen die Stellung des Clerus in den Primarschulen (die Gymnasien und Mittelschulen hat er schon verloren) die Folge des neuen Dogma's sein wird, hat mir erst am 26. v. M. ein hier weilender Belgier aus dem Laienstande versichert. Man sagt: auch einer der belgischen Bischöfe beginne derartige Besorgnisse zu hegen. Und nun erhebt sich von England her ein schmerzlicher Nothruf; denn soeben hat die „National Education League“ ihr Programm eines Systems obligatorischer Volksschulen veröffentlicht, aus welchem jeder confessionelle Religionsunterricht ausgeschlossen, und nur die Bibel als religiöse Lectüre gestattet sein soll. Die englischen, in Rom tagenden und für das neue Dogma schwärmenden Bischöfe mögen sich nun fragen: ob sie dem Executive-Comité dieser schon sehr mächtigen League bei ihrer Heimkehr ein willkommeneres Geschenk machen könnten, als etwa einen durch den neuen Glaubensartikel bereicherten und rectificirten Katechismus?“

Schlechten Eindruck macht in Rom eine Verordnung des neuen italienischen Ministers Castagnola. Die katholischen Festtage werden darin nur „veraltete Gewohnheiten“ genannt, und es wird in Erinnerung gebracht, daß vom 1. Januar d. J. an im ganzen Gebiete des Königreichs Italien nur eine beschränkte Anzahl derselben und bloß der „nothwendigen Erholung“ halber zu halten ist. Alle übrigen Feiertage (z. B. Ostersmontag, der Pfingstmontag, der Neujahrstag) sollen, nach dem vom 29. December datirten Ministerial-Erlasse, von nun an einer fruchtbringenden Thätigkeit gewidmet sein. Von den Privaten wird freilich Niemand zu arbeiten gezwungen; aber wenn er arbeitet, darf er darin nicht behindert werden, und die öffentlichen Aemter sollen an solchen Tagen, die früher Festtage waren und nun aufgehoben sind, geöffnet sein.

Ueber das neue französische Cabinet finden wir in der „Allg. Ztg.“ folgende persönliche Details:

Olivier ist ein tüchtiger Jurist, und seinem ganzen Naturell nach wäre er mehr für die richterliche, als für die politische Laufbahn geeignet gewesen. Die kirchlichen Fragen bildeten von jeher sein Lieblingsstudium, er steht in persönlichem Freundschaftsverhältniß zu mehreren französischen Bischöfen, so namentlich zu Msgr. Darboy und auch zu Pater Hyacinthe, mit welchem er in stetem Verkehr lebte. Als eifriger Gallicaner ist Olivier entschiedenster Gegner des Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und da er in seinem Buche „Le 19. Janvier“ schon Klage führte über die indifferente Haltung des damaligen Cultusministers Baroche gegenüber den Borarbeiten zum ökumenischen Concil, so steht zu erwarten, daß er den Versuch machen werde, irgendwie auf die Arbeiten dieses letztern einzuwirken.

Herr Chevandier de Baldrôme, der neue Minister des Innern, ist der in letzter Zeit mehrfach genannte zweite Vicepräsident der Kammer, in welcher er seit 1859 den dritten Wahlkreis der Meurthe vertritt. Er ist ein ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule, der sich später der Industrie zuwandte, längere Zeit Director einer Spiegelfabrik war und mehrere Werke über Chemie verfaßt hat. In der Kammer ist er seines geraden ehrenhaften Charakters wegen beliebt und geachtet, aber als Verwaltungsbeamter hat er seine Proben noch abzulegen. Der Handels- und Ackerbauminister, Herr Pouvet, ist ein Banquier in Saumur, welche Stadt er auch im gesetzgebenden Körper vertritt, der sich als tüchtiges Mitglied der Budget-Commission und zweimaliger Berichterstatter einen gewissen Namen gemacht hat. Ueber Maurice Richard ist nichts anderes zu bemerken, als daß er Oliviers treuer und ergiebiger Freund ist, der bei ihm aushielt, als er ganz isolirt in der Kammer stand. Außerdem ist er großer Grundbesitzer im Departement Seine et Oise.

Der zum Minister des Auswärtigen ernannte Graf Daru hat in den letzten zwanzig Jahren in politischen Dingen wenig von sich reden gemacht, er gilt für keinen Redner, wohl aber für einen verständigen und ehrenwerthen Mann. Graf Napoleon Daru (geb. 1807), Sohn des bekannten Geschichtschreibers und Staatsmannes unter Napoleon I. und von Napoleon und Josephine aus der Taufe gehoben, ist Mitglied des Instituts. Im Jahre 1832 in die Pairskammer aufgenommen, zeichnete er sich in volkwirtschaftlichen Fragen als Berichterstatter aus, und gab 1843 eine Schrift „Die Eisenbahnen“ heraus. Unter der Republik war er Deputirter der Manche, wo er stark begütert ist. Nach dem Staatsstreich saß er einige Tage in Vincennes und trat dann ins Privatleben zurück. Im April 1860 wurde er Mitglied des Instituts. Dieselben persönlichen Eigenschaften werden dem Marquis de Talhouët zugeschrieben, der zudem in großer Gunst beim Kaiser steht.

Aus Florenz kommen der „Presse“ ganz bestimmte Nachrichten über die Zurückweisung der Throncandidatur des Herzogs von Genua zu. Als Begründung wird von der „Opinione“ nebst dem unbefleglichen Widerstand der Mutter des Herzogs auch die Besorgnis angeführt, daß Europa die Annahme der Krone nicht dem Ehrgeiz des jugendlichen Herzogs, sondern dem des Hauses Savoyen zuschreiben würde, wodurch gegen dasselbe das bedenklichste Mißtrauen und der größte Argwohn hervorgerufen werden würde. Frankreich selbst habe sich offen gegen diese Candidatur erklärt und in ganz Frankreich sich nicht ein unabhängiges Blatt gefunden, welches die Thronbesteigung durch den jungen Prinzen nicht für die größte Unklugheit erklärt hätte. Die Zurückweisung der spanischen Krone sei ein Sieg der gemäßigten und vorsichtigen italienischen Politik über eine unbefonnene, die nur zu Mißthelligkeiten und Verwicklungen mit ganz Europa führen müßte.

Demungeachtet scheint es an Candidaten, wenigstens an heimlichen, für den verwaisten Thron nicht zu fehlen. Soeben erklärt das vom spanischen Minister des Innern beeinflusste Blatt „Iberia“, daß Spanien noch im Monat Jänner seinen König haben werde. Niemand weiß diesen Drakelausspruch zu deuten. Zwar heißt es nicht an Thronpräsidenten. Don Carlos und Isabella, der Prinz von Asturien und der Herzog von Montpensier, alle rüsten sich insgeheim, um in der bevorstehenden Verwirrung den Bürgerkrieg wieder zu entfesseln und die Republikaner reiben sich schadenfroh die Hände, denn in dem allgemeinen Chaos kann auch ihr Weizen blühen, wäre es auch nur ein vorübergehender Versuch, wie 1848 in Frankreich.

Eine päpstliche Bulle.

Die „Triester Zeitung“ theilt die nachstehende vom 12. October v. J. datirte, in Rom zur Veröffentlichung gelangte päpstliche Bulle mit, durch welche die kirchlichen Censuren (latae sententiae) eingeschränkt werden.

„P. P., Diener der Diener Gottes, zum ewigen Andenken u. s. w. Es ziemt der Mäßigung des apostolischen Stuhles, alles dasjenige beizubehalten, was die alten Kirchengesetze heilsamer Weise angeordnet haben, derart daß, falls die veränderten Zeiten es erheischen sollten, manches durch vorsichtige Dispensen zu mildern dieser apostolische Stuhl jene Abhilfe und Vorsehung daran wende, welche seiner allerhöchsten Macht entspricht. Da wir dessentwillen bereits vormalis in Anbetracht genommen haben, daß die päpstlichen Censuren, welche ohne Urtheilspruch (latae sententiae) und ipso facto verwirkt werden und welche in allen Zeiten auf die heiligste Weise zum Schutze der Vollständigkeit und Disciplin der Kirche sowohl, als auch zur Zügelung und Verbesserung der zügellosen Frechheit der Bösen veröffentlicht und angewandt worden sind, nach und nach zu einer großen Zahl gestiegen sind; daß ferner einige derselben, wegen Veränderung der Zeiten und Sitten, weder den Zweck, noch die Ursache ihrer Anwendung finden oder nicht mehr den Vortheil und die Anwendbarkeit von früher bieten; daß ferner die durch dieselben verursachten Zweifel, Aengstlichkeiten und Gewissensbisse nicht selten sind, sowohl unter den Seelsorgern, als unter den Gläubigen; haben wir, um diesen Uebeln zu steuern, angeordnet, daß ein genauer Auszug derselben ausgearbeitet und uns vorgelegt werde, damit wir nach eifriger Prüfung festsetzen können, welche derselben als nützlich fortbestehen sollen, welche zu verändern und welche abzuschaffen wären.

Nach nunmehr abgefaßtem Auszuge derselben und zufolge Anhörung des Rathes unserer verehrten Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, welche deputirte Generalinquisitoren des Glaubens in der sämtlichen christlichen Welt sind, und nachdem wir lange und mit der größten Aufmerksamkeit alles geprüft haben, decretiren wir aus eigenem Antriebe (motu proprio) mit vollster Sicherheit und reifster Ueberlegung, mittelst dieser für ewige Dauer bestimmten Constitution, daß keine von allen Censuren, sei es Excommunication, Suspension oder Interdiction, welche bis henzutage ohne Urtheilspruch und ipso facto verwirkt worden sind, mehr eine Geltung habe, ausgenommen diejenigen, welche wir in dieser Constitution anführen, und nur auf die Weise, wie wir sie anführen. Zu gleicher Zeit erklären wir, daß die aufrecht erhaltenen nicht nur kraft der mit dieser Constitution im Einklange stehenden alten Kirchengesetze, sondern kraft dieser unserer Constitution vollen Gehalt erlangen sollen, gerade so als wären sie durch dieselbe zum ersten male veröffentlicht worden.

Excommunicationen ohne Urtheilspruch, welche dem römischen Pontifex insbesondere vorbehalten sind.“

(D. h. von deren Wirkungen der Papst allein dispensiren kann.)

„Wir erklären somit, daß der Excommunication ohne Urtheilspruch, welche dem Papste insbesondere vorbehalten ist, folgende ipso facto unterworfen sind:

1. Alle Apostaten, alle und jeder einzelne Keger, wie sie auch heißen und zu was immer für einer Secte sie gehören; auch alle jene, welche an solche glauben, ihnen Aufnahme gewähren, Hilfe zukommen lassen, und im allgemeinen alle, die solche vertheidigen.

2. Alle jene, welche ohne Erlaubniß des päpstlichen Stuhles wissentlich die Bücher der Apostaten oder Häretiker lesen, welche den Unglauben verfechten; so wie auch alle jene, welche Bücher von was immer für einem Verfasser lesen, welche durch ausdrückliche apostolische Schreiben verboten worden sind; so wie auch alle jene, welche derlei Bücher bei sich halten, drucken und in was immer für einer Weise vertheidigen.

3. Die Schismatiker und jene, welche dem jeweiligen regierenden römischen Oberhaupte halbstarrig den Gehorsam weigern oder sich gegen denselben auflehnen.

4. Alle jene, welchem Stande, welcher Würde oder Stellung sie auch angehören, welche von den Entscheidungen des zeitweiligen römischen Pontifex an ein künftiges allgemeines Concil appelliren, so wie auch diejenigen, zu deren Hilfe, Rath und Vortheil derlei Appelle gemacht worden sind.

5. Alle diejenigen, welche die Cardinäle der heiligen römischen Kirche, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bi-

schöfe, die Legaten des apostolischen Stuhles oder die Nuncien tödten, verwunden, stechen, arretiren, einfekern, zurückhalten oder feindlich verfolgen, oder aus ihren Diöcesen, Grundstücken, Ländern und Besitzungen jagen; so wie auch diejenigen, welche derlei Dinge anordnen, bestätigen, oder Hilfe, Rath und Begünstigung angedeihen lassen.

6. Alle diejenigen, welche auf directe oder indirecte Weise die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sei es im inneren oder äußeren Forum, verhindern und sich deshalb an die weltlichen Gerichtshöfe wenden oder deren Entscheidungen verursachen, veröffentlichen und zu solchen Dingen ihre Hilfe, Rath und Begünstigung leihen.

7. Alle diejenigen, welche auf directem oder indirectem Wege die weltlichen Richter vermögen, im Widerspruch mit den kanonischen Anordnungen geistliche Personen vor ihr Gericht zu ziehen; so wie auch jene, welche Gesetze oder Decrete gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen.

8. Diejenigen, welche die weltliche Macht zu Hilfe nehmen, um Briefe oder was immer für Acte des apostolischen Stuhles oder dessen Legaten oder Delegationen zu unterschlagen, deren Veröffentlichung direct oder indirect verbieten, so wie jene, welche in Folge solcher Briefe oder anderer Acte des apostolischen Stuhles die betreffenden Theile beleidigen oder einschüchtern.

9. Gegen die Verfälscher geistlicher Acte.

10. Beichtangelegenheit.

11. Jene, welche die Gerichtsbarkeit, die Güter, das Einkommen der Kirche usurpiren oder sequestriren, welche den geistlichen Personen ihrer Kirchen oder Pfründen willen angehören.

12. Diejenigen, welche für sich selbst oder für andere die Städte, Länder, Orte oder Rechte überfallen, zerstören oder zurückhalten, welche der römischen Kirche gehören oder in diesen die oberste Gerichtsbarkeit usurpiren, stören, vorenthalten, so wie auch alle diejenigen, welche dazu Rath, Beistand und Begünstigung leisten.

Wir erklären hiemit, daß die Absolution von allen den bisher aufgezählten Excommunicationen in specieller Weise dem zeitweiligen römischen Pontifex vorbehalten war und vorbehalten wird und daß für dieselben keineswegs das allgemeine Zugeständniß der Absolution genügend ist. Deshalb widerrufen wir auch in dieser Hinsicht, was immer für ein Zugeständniß in was immer für einer Form es an wen immer gegeben worden sei; sei es an Brüder was immer für eines Ordens, an Congregationen, Gesellschaften, Institute, wenn solche auch einer besonderen Rücksicht würdig zu halten sind und mit beliebiger Würde bekleidet sind. Diejenigen aber, welche sich anmaßen würden, ohne gehörige Vollmacht und unter was immer für einem Vorwande von den genannten Censuren zu absolviren, sollen gegenwärtig haben, daß sie an die deshalb dem Papste persönlich und insbesondere vorbehaltene Excommunication gebunden seien, wo immer es sich nicht um Todesgefahr handelt, in welchem Falle gegen die Absolvirten die Verpflichtung aufrecht erhalten werden müsse, daß sich selbe nach ihrer Heilung den Verpflichtungen jener Kirche unterziehen müssen, unter deren Sprengel sie sich befinden."

Bur Arbeiterfrage.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, der zur Vorlage im Reichsrathe bestimmt, von Herrn Hofrath Dr. Klun so eben vollendet wurde, geht von dem Grundsatz aus, daß bezüglich der Regelung der Arbeitszeit für erwachsene, eigenberechtigte männliche Arbeiter Eingriffe der Gesetzgebung in die freie Entwicklung dieser Verhältnisse, so weit es sich nicht etwa ganz ausnahmsweise um die Verhinderung sanitätspolizeilich unzulässiger Mißbräuche handelt, als eine Verletzung der individuellen Freiheit des mündigen Staatsbürgers angesehen werden müssen. Mit der Arbeitsdauer steht überdies der Arbeitslohn im innigsten Zusammenhange, dieser aber wird durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage naturgemäß geregelt; der Staat kann und darf weder im legislativen, noch im administrativen Wege darauf Einfluß nehmen. Leistung und Gegenleistung, Arbeit und Entlohnung regeln sich nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesetzen, denen gegenüber sich jedes staatliche Reglementiren als ohnmächtig erweist. Eine Abkürzung einer übermäßigen Arbeitszeit ist zwar im Interesse des Arbeiters und des Arbeitgebers gelegen, doch kann dieselbe nur im Wege freien Uebereinkommens stattfinden, wie dies in anderen in der Industrie vorgeschrittenen Ländern und theilweise auch in Oesterreich thatsächlich schon geschehen ist.

Der Arbeitgeber, welcher seine Arbeiter dauernd überbürdet, schädigt sei: eigenstes Interesse und begeht zugleich an den Arbeitern ein sittliches Unrecht. So sehr jedoch das Maßhalten in der Arbeitszeit als eine vom ethischen und vom wirtschaftlichen Standpunkte berechnete Forderung anerkannt wird, so kann sie aus den angeführten Gründen doch nicht Gegenstand eines legislativen Actes, sondern nur des freien Uebereinkommens sein.

Anders gestaltet sich die Frage bei den jugendlichen, noch einem fremden Willen unterworfenen Arbeitern.

Der Staat hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, für jene Staatsangehörigen, die sich nicht selbst schützen können, so weit sein Arm reicht, zu sorgen. Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß das heranwachsende Geschlecht sich körperlich, geistig und sittlich gesund entwickle.

Die Regelung der Arbeitszeit für Kinder und junge Leute unter 16 Jahren und der Schulzeit derselben ist somit ein unbestreitbares Recht des Staates.

Um jedoch die Durchführung der zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und der ungeführten Entwicklung der in den größeren gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Jugend gegebenen Gesetze vollkommen zu sichern, erscheint es unerlässlich, deren genaue Vollziehung durch eigene Organe überwachen zu lassen. Die freiesten und zugleich auf hoher Stufe der industriellen Entwicklung stehenden Staaten, wie Großbritannien und die Schweiz, haben die Nothwendigkeit solcher staatlicher oder vom Staate autorisirter Organe anerkannt und ihr durch Aufstellung eigener Fabriksinspectoren Ausdruck verliehen, und auch in der neuesten Gewerbegesetzgebung des norddeutschen Bundes ist ein derartiges Aufsichtsrecht ausdrücklich statuiert worden.

Es dürfte also auch in Oesterreich eine Institution der bezeichneten Art nicht umgangen werden, welche gleichsam den Regulator für den gesammten Mechanismus der Arbeitergesetzgebung bildet und die Verhütung gewährt, daß derselbe in jedem gegebenen Momente seine Functionen ohne Störung und regelmäßig verrichtet.

Der erste Abschnitt des Gesetzentwurfes enthält (§ 1 bis 6) allgemeine Bestimmungen. Der zweite behandelt das „Rechtsverhältniß zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Hilfsarbeitern,“ (§ 7 bis 13) Gesellen und Gehilfen, (§ 14 bis 26) Lehrlinge. Der dritte, als das Fabriksgesetz, das „Rechtsverhältniß zwischen Fabriksbesitzern und Fabrikarbeitern“ (§ 27 bis 40). Der vierte die neue Institution der „Fabriksinspectoren,“ die nach Bedarf vom Handelsminister ernannt werden, in ihren Functionen den Charakter öffentlicher Beamten haben und nicht bloß Vertreter der Arbeiter sind, sondern auch die Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen und nach beiden Seiten vermittelnd zu wirken haben.

Nach den Schlußbestimmungen werden die gewerblichen Unterstützungscaffen durch ein Genossenschaftsgesetz geregelt werden.

Tagesneuigkeiten.

Proceß Traupmann.

(Fortsetzung.)

(Verhandlung vom 29. December.) Zeuge Robert, Inspector des Hotels zum Nordbahnhof, sagt aus, daß Traupmann in der Nacht vom 19. auf den 20. September außer dem Haus geblieben und des Morgens um 8 Uhr allein wiedergekommen ist. Vertheidiger Lachaud. Wirklich allein? In der Voruntersuchung hat Zeuge gesagt, daß Traupmann einen Begleiter gehabt habe, und daß beide nach 5 Minuten schnell wieder weggegangen seien; der andere sei ein starker Mann von mittlerer Größe und schwarz gekleidet gewesen. Der Präf. bestätigt, daß der Zeuge in der Voruntersuchung eine solche Aussage gemacht hat. Robert erklärt: es sei ein Individuum gleichzeitig mit Traupmann ins Hotel gekommen; aber er habe sie nicht mit einander sprechen sehen, und er könne nicht behaupten, daß sie in dasselbe Zimmer gegangen seien. Tr.: (aufstehend). Er war wohl mit mir. Es war einer meiner Mitschuldigen. Der Kellner Augustin von demselben Hotel hat den Angeklagten am Montag früh sehr eilig ankommen sehen, er verlangte den Schlüssel und ging rasch auf sein Zimmer; er war ganz allein, und Niemand ging mit ihm hinauf. Tr.: Wie konnte er meinen Gefährten sehen, da er im Bureau war, wo die Schlüssel sind? Der andere ging hinauf, während ich den Schlüssel nahm. Präf.: Sie sind allein gekommen, und haben allein den Schlüssel genommen; Sie gingen auf das Zimmer, um Hemd und Hose zu wechseln, die voller Blut waren. Tr.: Ich habe schon gesagt, daß das mein Blut war. Der Drotschloßführer Bardot hat am Sonntag den Angeklagten mit einer Frau und fünf Kindern nach Pantin gefahren. Die Frau saß rechts mit ihrer kleinen Tochter auf dem Schoße; der Angeklagte trug den jüngsten Knaben auf seinen Knien. Es ging ein starker Wind. Als sie am bezeichneten Platz angekommen waren, stieg der Angeklagte mit der Mutter und den zwei jüngsten Kindern ab; sie ließen die drei andern zurück und gingen davon. (Tiefe Sensation im Zuhörerraum.) Präf.: Nun, Traupmann, bleiben Sie vor diesem Ausbruch des öffentlichen Unwillens dabei, daß Sie nicht alles allein gethan haben? Sie lassen die Mutter aussteigen, um sie zum Tode zu führen, und lassen die Kinder unter der Hut des Kutschers. Wo waren denn da Ihre Mitschuldigen, welche doch wenigstens hätten an Ort und Stelle sein müssen. Tr.: Sie waren in der Ebene. (Murren.) Der Kutscher Bardot sagt weiter aus, daß der Angeklagte nach 25 Minuten zurückkam, ihn bezahlte und die drei andern Kinder nahm, worauf der Wa-

gen nach Paris zurückfuhr. Zeuge Sandner: Nachwächter in einer Fabrik zu Pantin (spricht nur deutsch) hat in der bewußten Nacht Hunde heulen, dann Geschrei von einer Frau und von Kindern gehört. Er glaubte, da es Sonntag war, die Leute kehrten aus dem Wirthshaus heim, und ein trunfener Chemann prügte seine Frau. Er hörte ganz genau die Aulse: Mama! Mama! auch Stöhnen. Die Hunde heulten wohl über eine Stunde. Tr. erklärt mit der größten Ruhe; der Zeuge habe wohl schreien hören können, denn er, der Angeklagte, habe heftig mit seinen Mitschuldigen gestritten, weil er sie verhindern wollte, die Kinder zu erdroffeln. (Entrüstung.) Präf.: Aber wenn Sie sie denn hingeführt? Tr.: Die Mitschuldigen hatten mich gezwungen. (Neuer Unwille.) Der Landmann Langlois erzählt unter feierlicher Stille, wie er zu der Entdeckung der Leichen geführt wurde. Der Boden war, wie auch der Kellner Müller von der Dreher'schen Kellerei in Pantin, welcher zuerst herbeikam, bestätigte, sorgfältig wieder hergestellt, es waren Furchen gezogen und nirgends Spuren von Blut oder Tritten zu entdecken. Der Zeuge Müller schluchzt vor Erschütterung während seiner Aussage; der Angeklagte bleibt ganz unbeweglich. Ich hätte etwas merken sollen, schließt Müller, die Hunde waren die ganze Nacht durch in Bewegung. Der Polizei-Commissär von Pantin beschreibt genau den Verlauf der Ausgrabungen, und ein anderer Sicherheitsbeamter die Gegenstände, welche man in dem Hotelzimmer Traupmanns gefunden hat. Dann folgt der Marine-Gendarmerie-Ferrand von Havre mit der aus den Zeitungen hinsichtlich bekannten Verhaftung Traupmanns. Dieser bemerkt: Wenn ich nicht im Wasser das Bewußtsein verloren hätte, hätte man mich nicht erwischt. Präf.: Und die Papiere der ermordeten Familie, welche man bei Ihnen gefunden hat? Tr.: Mein Mitschuldiger hatte sie nach Havre gebracht, und der Gendarme hat mich mit ihm zusammen gesehen. Präf.: Das ist das erstemal, daß Sie davon sprechen, als ob ein Mitschuldiger nach Havre gekommen sei. Tr.: Die andern sind auch hingekommen. — Folgen mit ihren Aussagen die Wirthin des Hotels in welchem Traupmann in Havre abgestiegen, und der Kalfater Hauguel, welcher ihn aus dem Wasser gezogen. Der Kampf im Wasser war heftig; Traupmann suchte mehrmals seinen Gegner unschädlich zu machen, so daß dieser erst nach dreimaligem Untertauchen sich seiner bemächtigen konnte; zuletzt war Traupmann vollkommen erstickt, eine Secunde mehr und er war eine Leiche. Präf. wünscht dem Zeugen zu seiner mühsigen That Glück. Die Verhandlung kehrt sodann nach dem Elsaß zurück. Der Arzt Bernard in Belfort hat den Leichnam Johann Kinds untersucht; er kann die Todesart nicht angeben, weil die Auflösung schon zu weit vorgeschritten war. Der Arbeiter Falter in Cernay sah den Angeklagten sich mit chemischen Arbeiten beschäftigen; auf sein Befragen erklärte dieser: er bereite ein Gift, welches tödte, wenn man einen Tropfen auf die Zunge nehme. Der Arzt Bergeron zu Paris berichtet über die Autopsie der Dpfer von Pantin. Die Mutter und die beiden jüngsten Kinder waren mit Messerstichen getödtet, die drei andern erwürgt worden. Frau Kind hatte 29 Wunden, worunter sechs schreckliche; dem kleinen Alfred war der Hals abgeschnitten und der Hirnschädel zertrümmert; der kleinen Tochter der Leib aufgeschlitzt, das Gehirn zermalm, das rechte Auge ausgerissen und das Ohr zerfetzt worden. (Schauer.) Der älteste der Knaben war mit einem Tuch erwürgt und dann war ihm mit Spatenhieben der Schädel eingeschlagen worden; den Knaben Achille hatte der Mörder mit eigenen Händen erdroffelt und ihm dann mit Schaufelschlägen den Saraus gemacht; dem letzten Knaben war mit einem ganz besonders gewaltigen Schaufelschlag der Kopf gespalten worden. Gustav Kind, welchen der Arzt sechs Tage später untersuchte, war durch von hinten beigebrachte Messerstiche in Hals und Herz getödtet worden. Für alle, außer der Frau Kind und dem jüngsten Kind, mußte der Tod augenblicklich eintreten. Präf.: Glauben Sie, daß dieselbe Hand alle diese Verbrechen verüben konnte? Dr. Bergeron: Das ist mehr als wahrscheinlich. Die Mutter und die beiden jüngsten Kinder sind in weniger als vier Minuten getödtet worden. Für den einen der drei Söhne genügte ein einziger Streich mit der Hade, und die Erstling, welcher die beiden andern erlegen, ist ebenfalls das Werk eines Augenblicks. Ein einziger Mensch konnte alles ausführen. (Bewegung.) Tr.: Ich behaupte, daß das unmöglich ist, und daß ich sie nicht allein getödtet habe. Prof. Tardieu, der berühmte Gerichtsarzt, entwickelt deutlich die Möglichkeit, daß eine einzige Person sämtliche Mordthaten vollführen konnte, und hält seine Deductionen gegen die wiederholten Einsprüche des Angeklagten unerschütterlich aufrecht. Endlich wurden in dieser Sitzung noch einige Entlastungszeugen vernommen. Die Weinwirthin Barbien sagt aus: daß am Morgen des 20. September zwei Individuen bei ihr eingesprochen hätten; in dem einen derselben glaubte sie Traupmann wiederzuerkennen. Präf.: Angeklagter! Und wer war der andere? Tr.: Das war der größere von meinen Mitschuldigen. Der Arbeiter Fremont ging am 19. September um 11 Uhr Nachts in Gesellschaft eines Soldaten nach Aubervilliers und sah auf einem Feld ein Individuum in einer weißen Blouse eine Grube graben und etwas hineinlegen. Er wollte näher treten, aber andere Männer kamen zum Vorschein und machten ihm ein Zeichen, seiner Wege zu gehen. Dieser Zeuge ist nur 15 Jahre alt. Nach den auf dem Fort von Aubervilliers, wo jener Soldat her sein

folgte, gepflogenen Erhebungen war kein Soldat an jenem Abend außer dem Quartier; auch constatirt der Präsident, daß der Zeuge diese Aussage erst gemacht hat, als ihm der sechsfache Morde bekannt geworden. Endlich befragt ein anderer Zeuge, welchem Fremont sein Abenteuer erzählte und der ihn fragte, warum er nicht Lärm geschlagen habe, daß Fremont ihm unaufhörlich erwiderte: O, ich hatte Furcht, ich hatte Furcht! Der Zeuge Nutmann endlich kann aussagen, daß Traupmann einmal einen Menschen gerettet hat, der im Begriffe war, von einer Maschine zermalmt zu werden, wozu der Angeklagte bemerkt: Man legt mir Nordthaten zur Last und ich habe im Gegentheil einem Menschen das Leben gerettet! (Schluß der Sitzung um halb 7 Uhr.)

Sitzung vom 30. December. Der Andrang zum Schwurgerichtssaal ist ungeheuer. Unter den Anwesenden bemerkt man die Diplomaten Graf Stadelberg, Graf Seebach, Graf Molke, den Herzog von Alba, Nessen der Kaiserin, mit mehreren Kammerherren, die Theaterdichter Emile Augier, Alexander Dumas und d'Ennery, die Abgg. Calvet-Rogniat, Dugué und Guillaumet u. s. w. Traupmann scheint blässer als gestern, und sehr niedergeschlagen. Als letzter Zeuge gibt der Prof. Roussin sein Gutachten ab: d. i. das Ergebnis der Untersuchung, welcher er die blutbefleckten Kleidungsstücke, die im Hotel zum Nordbahnhof mit Beschlag belegt worden, unterzogen hat. Er constatirt, daß er an den Manschetten des E. T. gezeichneten Hemdes zahlreiche aus Anspritzung entstandene Blutflecken gefunden hat, daß in der linken Hosentasche sowie auf dem Deckel und den Henkeln des Handkorbs ebenfalls zahlreiche durch Berührung entstandene Blutflecken zu sehen waren, endlich daß die Klinge und der Griff des Messers in eine Mischung von Blut und Koth getaucht waren. Es scheint ihm unumstößlich, daß Gustav Kind durch Streiche von hinten getroffen worden ist. Was Johann Kind betrifft, dessen Eingeweide Roussin ebenfalls untersucht hat, so wurde in dem Waschwasser des Magens eine bedeutende Menge schwefelsauren Alkali's gefunden; Blausäure selbst fand man nicht, wohl aber die bestimmenden Elemente derselben, nämlich sehr fein vertheiltes preußisches Blau in der Schleimhaut des Magens. Herr Roussin zeigt Proben davon den Geschwornen, und erläutert ihnen auch die Blutflecken an den Kleidungsstücken. Traupmann (ihn unterbrechend): Das ist mein Blut, welches aus meiner Wunde spritzte. Präs.: (zu dem Sachverständigen): Sie halten also für festgestellt, daß der Angeklagte mit Hilfe von gelbem blausaurem Kali und Schwefelsäure es dahin gebracht hat Blausäure zu erzeugen? Roussin: Ja wohl, und ich bin sogar ganz erstaunt über die Geschicklichkeit und Intelligenz, welche der Angeklagte entwickelte, um mit Hilfe so unvollkommener Instrumente eine so schwere Destillation zu erzielen. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen, und der Generalanwalt Grandperré erhält zur Ausführung der Anklage das Wort. Während seines Vortrags, auf welchen wir, da er lediglich eine Umschreibung und Ausführung der Anklagegeschichte ist, nicht näher einzugehen brauchen, vollzieht sich mit dem Angeklagten eine sichtbare Veränderung, er hört erst aufgerichteten Hauptes zu, dann bricht er nach und nach in sich zusammen, so daß zuletzt die beiden Gendarmen die ihn umgeben ihn förmlich stützen müssen. Er ist

totenbleich und unbeweglich, ein Bild der Verzweiflung. Nach ihm erhielt der Verteidiger Lachaud das Wort. Als derselbe beim Beginn seiner Rede von der Mutter und der Familie Traupmanns sprach, wurde der Angeklagte zum erstenmal gerührt. Er weinte laut auf, und zahlreiche Thränen entströmten seinen Augen. Er beugte den Kopf und suchte sich vor aller Welt zu verbergen. Diese Haltung des Angeklagten erregte großes Erstaunen unter den Zuhörern, zumal man merkte, daß Traupmanns Nührung keine erkünstelte war.

(Schluß folgt.)

(Von der ostasiatischen Expedition.) Herr Hofrath Dr. v. Scherzer ist in der letzten Woche des Novembers mit dem Postdampfer von Yokohama an der Westküste Amerika's in San Francisco angekommen. Er hat die 5000 Meilen lange Strecke über das Weltmeer in 22 Tagen zurückgelegt und kann nicht genug die Vortrefflichkeit dieser nach einem neuen System konstruirten Dampfer rühmen. Die Fregatte „Donau“ geht direct nach Guatemala. Der Teifun, den die Expedition am 30sten September in den japanesischen Gewässern zu bestehen hatte, hat die „Donau“ arg zugerichtet. Das Steuerruder mußte gewechselt, der Kreuzmast neu eingesetzt werden; die Reparaturen nahmen längere Zeit, als der Abschluß des Vertrages in Anspruch, und Herr Dr. v. Scherzer entschloß sich daher, allein aufzubrechen, um Californien, sowie die Mormonenstadt zu besuchen, wohl wissend, daß er trotzdem noch früher als die „Donau“ in Guatemala eintreffen würde. Wenn es sich bestätigt, daß das gelbe Fieber heuer wieder in Lima aufgetreten ist, so wird die „Donau“ diesen Zwischenhafen nicht berühren. Der ausführliche Bericht über die Thätigkeit der sachmännischen Begleiter der Expedition im Laufe des ersten Expeditionsjahres ist bereits erstattet.

(Religionswechsel.) Im Jahre 1869 haben in Wien folgende Uebertritte von einer Kirche zur andern stattgefunden: der katholischen Kirche haben sich von andern Religionen zugewendet 22; der evangelischen Kirche Augsburger Confession 73, jener der helvetischen Confession 15, der griechisch-orientalischen Kirche 3 Personen, theils vom männlichen, theils vom weiblichen Geschlechte, der griechisch-unirten Kirche ist 1 Individuum beigetreten; zur mosaischen Religion haben convertirt 144 Personen, zumeist vom weiblichen Geschlechte. Im Ganzen haben sich daher nur 258 Religionswechsel ereignet bei einer Seelenzahl, die innerhalb der Linien auf circa 700.000 berechnet wird. Eine Person von der evangelischen Kirche A. K. erklärte sich confessionslos.

(Deutsch-amerikanisches Conversationslexikon.) Eine neue Erscheinung in dem schon so vielfach bearbeiteten encyclopädischen Fache liegt in diesem Veriton, dessen erstes Heft (A — Adia) soeben erschien, vor uns. Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes hat der Umstand gegeben, daß die bestehenden deutschen Encyclopädien dem Bedürfnisse der Deutschen Amerika's nicht entsprechen, da sie die amerikanischen Verhältnisse zu wenig berücksichtigen, sowie auch andererseits es den Deutschen im Vaterlande daran liegen muß, über die neue Welt, mit welcher sie durch viele Fäden eng verbunden sind, genauer informiert zu werden. Das vorliegende Werk soll diesem

Bedürfnisse entsprechen. Es soll über die Geschichte der Deutschen in Amerika, deutsche Einwanderung, Literatur, Kirche, Schule, Vereine, Industrie in Amerika, über amerikanische Geographie und Statistik im Allgemeinen, Rechtskunde und Gerichtswesen, Handel und Verkehr in Amerika, über Geschichte der Deutschen in allen fremden Ländern etc. ausführliche Auskunft geben. Man sieht, daß das Feld des Veritons, welches nebenbei alle übrigen gewöhnlichen Bestandtheile eines solchen Handbuchs enthält, sehr ausgedehnt ist und bei gehöriger Ausführung nicht nur für das praktische Bedürfnis, sondern auch für die Wissenschaft sehr bedeutend werden kann. Wir wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen und werden bei seinem Fortschreiten demselben alle Aufmerksamkeit widmen.

(Unterstützung der Arbeiter.) Der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter und deren Familien in Prag, Karolinenthal, Smichow und Wischegrad bestimmte Betrag von 2000 fl., welcher ursprünglich durch Vermittlung des Arbeitervereins „Dul“ dieser Verwendung zugeführt werden sollte, wurde, wie die „Prag. Ztg.“ mittheilt, nachdem der genannte Verein die diesfällige Mitwirkung abgelehnt hat, in entsprechenden Theilbeträgen der Direction des Prager allgemeinen Krankenhauses, dem Convente der barmherzigen Brüder in Prag und der Direction des Kaiser-Franz-Joseph-Kinderospitals mit der Widmung übergeben, daß hieraus die hilfsbedürftigen Familien erkrankter Arbeiter so wie die letztern selbst, wenn sie als Reconvallescenten aus der Krankenanstalt entlassen werden, mit Kost und mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken, dann die aus dem Kinderhospital entlassenen reconvallescirtten Kinder der Arbeiterbevölkerung, welche bei ihrem Austritte aus der Krankenanstalt häufig der nothwendigsten Leibwäsche und Kleidung entbehren, hiemit theilt werden.

Locales.

(Bei der hiesigen k. l. Landeshauptcasse) wurden im neuen Organismus der Landeshauptcassen ernannt: der bisherige Controlor Eduard Krickl zum Controlor, der frühere Cassier Anton Egger und der Adjunct Mathias Blazic zu Cassieren, die Officiare Josef Moschina, Alois Ruda, Ferdinand Schaffer und August Ullischer zu Officiaren, die Assistenten Friedrich Lachan und August Novak zu Assistenten. Die bisherigen Cassaofficiare Vincenz Miltner und Franz Hengthaler bleiben mit ihren jetzigen Bezügen als überzählig in Verwendung; die Directorstelle, mit welcher ein Gehalt per 1600 fl. mit einer Cautionspflicht von 3000 fl. verbunden ist, wird nachträglich besetzt werden.

(Schachturnier.) Das in den Weihnachtsfeiertagen im Clubzimmer des Casino's begonnene Wettspiel im königlichen Schach hat vorgestern Donnerstag Nachmittag seinen Abschluß erreicht, der allgemein befriedigte. Die Theilnahme war erfreulich und einzelne Partien boten den Sachverständigen großes Interesse. Die Statuten waren streng den Gesetzen des Spiels entsprechend. Freunde des edlen Spiels begrüßen diesen Anfang zu einem Schachklub mit Vergnügen. Kommenden Mittwoch Abend soll die Preisvertheilung in einer gemüthlichen Abendunterhaltung stattfinden.

Feuilleton.

Neue englische Erfindungen und Entdeckungen.

(Alles von Papier. — Kometen in der Tasche.)

Es herrscht freudige Aufregung in unserem kühlen Hause von Papier. Einige Mitglieder der Familie waschen sich noch in Becken von Papier, während ein erwachsener Sohn sich schon in Glanz wirft, über das papierne Vorhemdchen eine papierne Weste anzieht und sich schneeweisse Manschetten von Belinpapier umknüpft. Die eine Tochter vollendet ihre Toilette im anderen Zimmer, wo die Sonne durch die Malereien von papiernen Moulcaux gedämpft hindurchleuchtet. Sie sitzt an einem Tische, dessen weiche Decke die feinsten Plüschverzierungen mit ihrer papiernen Zusammensetzung beschämt. Des Culturzweckes wegen erlaube ich mir sogar die Indiscretion, nicht zu verschweigen, daß sie unter ihrem weißen Kleide das feinste Gewand von Papier trägt, dessen gepresste und ausgeschlagene Verzierungen am unteren Rande mit den feinsten Papiersäumen von Blumensträußen, Conditortorten und zierlichsten Damen-Briefpapieren wetteifern. Dieser kostbare Unterrock wurde vollständig im Detail mit fünf Silbergroschen bezahlt. Auch die papiernen Schuhe, die sie eben anzog und wie der feinste Atlas glänzen, kosten nicht mehr. Aber wir müssen eilen: Die Hausfrau rief eben durch ein papiernes Sprachrohr aus ihrem Zimmer, daß die papierne Equipage vorfahre und es ohnehin höchste Zeit sei, wenn wir zur Besichtigung des Kometen beim Professor Tyndal nicht zu spät kommen wollten. Ist nicht dieser Komet auch von Papier? Nun, wir werden ja sehen.

Erst wird man billiger Weise von uns verlangen, uns wegen unseres papiernen Glanzes doch als glaubwürdige, solide Leute vorzustellen und uns von vorn herein gegen den naheliegenden Vorwurf zu wehren, als wollten wir in dieser Zeit der Ueberproduction von Maculatur diesen Artikel noch muthwillig vermehren. Diese papiernen Herrlichkeiten, welche ich eben erwähnt habe,

sind bei uns zwar noch imaginäre; aber wir wissen von den hier studirenden Japanesen sehr genau, daß ihre Landsleute viel häufiger in papiernen Häusern wohnen, als in gemauerten oder hölzernen, und zwar reinlicher, ruhiger und geschützter vor den Launen des Wetters, als wir in unseren dickgemauerten Palästen. Die papiernen Vorhemdchen, Kragen, Manschetten u. s. w. sind auch bei uns schon ziemlich gewöhnlich, und die Trinkgefäße u. s. w. von Papier kommen verbessert und vervollkommen immer mehr in die Mode, nachdem sie als Bierseidel und Dosen schon eine alte Rolle gespielt. Schuhe und Unterröcke aus Papier, so wie Westen, Waschbecken, Wassertröge u. s. w. aus wieder zu Ehren gekommener Maculatur sind wenigstens vorläufig in Amerika ebenso wenig Fabel, wie die papiernen Häuser als Kartenhäuser lächerlich gemacht werden können. Ebenso fährt man schon thatsächlich in soliden Equipagen aus verdichteten Lumpen. Mr. Pawy in New-York benutzte sein Patent auf diese neue Art von Papierfabrication bereits glänzend zu allen diesen erwähnten und noch anderen Gebrauchs-Gegenständen und Luxusartikeln. Die Häuser aus seinem Papier, einer Mischung von Maculatur, thierischen Leimen und sonstigen Abfällen, erweisen sich in New-York, Chicago und anderen Orten zum Theil schon seit langer Zeit nicht nur als eben so stark, als steinerne Häuser, sondern im Winter auch als weit wärmer, wie im Sommer kühler. Ebenso fahren schon einige Pionniere des Fortschritts in den glänzendsten Equipagen von Papier. So durfte ich mir wohl erlauben, durch diese Einleitung hier im Geiste in mein Capitel verschiedener englischer Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen zu fahren. Wir kommen zuerst in den berühmten Hörsaal des Professors Tyndal.

Wie wir mit Bunten und Kirchhoff im kleinsten Raume dicht vor uns den genauesten Inhalt von vielen Millionen weit entfernter Weltkörper in farbigen Linien offenbart finden, hat auch Tyndal in kleinen Glasretorten die oft dreißig bis vierzig Millionen Meilen langen Schweife räthselhafter Kometen eingefangen und sie mit

Truggebilde des Weltalls entlarvt. So ein Komet kann mit seinem Millionen oder Billionen Meilen langen Schweife ordentlich zusammengelegt und verpackt, nöthigenfalls in die erste, beste Reisetasche gesteckt und auf der Eisenbahn mit in das Coupé genommen werden, ohne daß Ueberfracht entsteht. Das wissen wir wohl ziemlich Alle; aber noch war es bisher ein Räthsel, wie diese Schweife oft so rasch entstehen und in der fabelhaftesten Geschwindigkeit durch den Weltraum, sogar um die Sonne herum fliegen, ohne zu zerreißen, und überhaupt sichtbar bleiben. Dieses Räthsel hat Tyndal gelöst, und zwar mit Hilfe einer neuen Anwendung der Spectral-Analyse. Die Sonnenstrahlen bestehen bekanntlich aus leuchtenden, wärmenden und chemischen oder actinifirenden. Die jahrelang fortgesetzten Experimente Tyndal's mit chemischen Dämpfen aller Art in verschlossenen Räumen führten bald zu der Entdeckung, daß hindurchgeleitetes Licht sich nach dessen Zusammensetzung dreifach geltend macht und namentlich diese Dämpfe durch Actinifirung verdichtet und in verschiedenartigen Wolken sichtbar macht. Dies führt ihn zu der vielfach bestätigten Theorie, daß Kometen aus mehr oder weniger leichten Dunstwolken bestehen, welche in ihrer schnellen Bewegung durch das Sonnenlicht zum Theil actinifirt, d. h. zerseht, und zugleich verdichtet und dadurch sichtbar werden. Die ungeheuren Schweife der Kometen sind demnach nichts Anderes, als actinifirter Dunst hinter den Kometen, deren Kerne die wärmenden und leuchtenden Lichtstrahlen zurückbehalten und nur die chemischen durchlassen. Dadurch entstehen die Schweife, welche im Grunde nichts Anderes sind, als Schatten der lustigen Kerne, in welchen die chemischen Sonnenstrahlen zerseht und verdichtet wirken. Vielleicht versuche ich dies später mit Tyndal's Worten bestimmter zu erklären. Jetzt gilt es einer raschen Uebersicht wegen kometenartig leichtsinnig durch eine ganze Reihe von hübschen Fortschritten in der Wissenschaft und Cultur hindurchzufliegen.

(Fortsetzung folgt.)

(Astronomisches.) Von den jetzt sichtbaren Planeten zeichnet sich Venus als Abendstern durch ihre große Lichtstärke aus, sie kann den ganzen Nachmittags mit freiem Auge am Himmel gesehen werden.

(Adresse an das Ministerium.) Ueber Antrag des Herrn Gemeinderathes Hillinger hat auch die Stadtvertretung von Klagenfurt am Montag einstimmig beschlossen, eine Adresse an das Ministerium zu richten, in welcher dasselbe zum Festhalten an der Verfassung aufgefordert und der Grundsat ausgeprochen wird, daß eine Aenderung der Verfassung und eine freiheitliche Fortentwicklung der Grundgesetze nur auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt werden sollte.

(Eisbahn.) Heute Nachmittags 3 Uhr Platzmusik, vorausgesetzt, daß das Eis nicht zu Wasser wird.

(Diöcesanveränderung.) Am 30. December starb in Michelstetten der hochwürdige Herr Johann Kant, Pfarrer im Ruhestande.

(Gartenbau-Verein.) Nächsten Dienstag, den 11. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, findet die erste Monatsversammlung im Clubzimmer der Casino-Restaurations statt. In diesen Monatsversammlungen sollen Vorträge gehalten werden über Gartenbau, Ideen und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 7. Jänner. Der Adressausschuß des Herrenhauses hat den Adressentwurf des Grafen Anton Auersperg angenommen. Der Entwurf betont das entschiedenste Festhalten an der Verfassung, stellt die Wahlreform als wünschenswerth dar und betont hinsichtlich der Ausgleichsbestrebungen, daß diesbezüglich bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gegangen worden. Eine Minorität von fünf behielt sich vor, dem Plenum des Hauses ein Minoritätsvotum vorzulegen.

Aus Rom, 3. Jänner, wird berichtet: Diesen Morgen hat das Concil Sitzung gehalten. Nachdem der Cardinal-Alterspräsident den Tod von vier Patres des Concils angekündigt hatte, wurde der Cardinal Angelis an Stelle des Msgr. v. Reifach zum Cardinal-Präsidenten ernannt. — Cardinal Viljo ist zum Präsidenten der Commission der Dogmen und Cardinal Caterini zum Präsidenten der Commission der geistlichen Disciplin ernannt worden. Sodann haben vier Prälaten das Wort ergriffen. Die Discussion wird morgen fortgesetzt werden. — Die kaiserliche Jacht „Greif“ ist beordert worden, sich vom 18. Jänner an bereit zu halten, um die Kaiserin von Oesterreich nach Triest zurückzubringen. Es ist unrichtig, daß der Kaiser von Oesterreich in Rom erwartet werde.

Die „Gazetta d'Italia“ bestätigt die Absendung des bekannten Telegramms des Ministers des Aeußern nach Madrid, wodurch die Throncandidatur des Prinzen Thomas abgelehnt wird.

Börsenbericht. Wien, 5. Jänner. An der Vorbörse herrschte eine sehr animirte Stimmung. Es wurden z. B. Dampfschiff bis 596, Bankactien bis 757, Franco bis 114, Anglo bis 321.50, Lombarden bis 263, Credit bis 271.90, Agrarbank bis 52 gemacht. Heute kam zu 61.25, Silberrente zu 71.25 vor. An der Mittagsbörse bewirkten fortgesetzte Realisirungen eine ansehnliche Verflaumung und drückten sich die Course auf die unten angeführten Ziffern.

Table with 2 columns: Description and Price. Includes sections for A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, and D. Actien von Transportunternehmungen.

In Madrid verlautete gerüchweise, es seien am 4. d. auf den Regenten Serrano zwei Pistolen schüsse abgefueert worden. Der „Imparcial“ sagt, es sei stark die Rede davon, daß das Cabinet in seiner dormaligen Zusammensetzung fortbestehen werde. Es bestehen Schwierigkeiten, ein Ministerium der Versöhnung zu bilden, und ein radicales Ministerium würde volle Actionsfreiheit verlangen, um eine radicale Lösung herbeizuführen und ökonomische Maßregeln zur Aufrichtung der Finanzen zu ergreifen. Olozaga soll den Rath geben, die Monarchenwahl zu vertagen. Die Cortes wurden bis zur Wiedereinberufung vertagt. In den Conferenzen der Cortes herrschte große Aufregung und man discutirte die Minister- und dynastische Frage. Der Regent soll die Nothwendigkeit einer raschen Lösung betont haben. Die Krise wird wahrscheinlich 4 oder 5 Tage dauern.

Triest, 7. Jänner. Der Lloyd-Dampfer „Maia“ brachte gestern Abends die ostindisch-chinesische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 14., Bombay 18. Dec., Hongkong 30. Nov. In der Abschiedsaudienz, welche Sir Rutherford Alcock, der englische Gesandte, bei dem Prinzen Kung hatte, sagte letzterer: „Jetzt, da Sie heimkehren, wünsche ich, daß Sie Ihr Opium und Ihre Missionäre mit sich nehmen.“ Aus Nanjing wird eine an den Mitgliedern der chineinneren Mission verübte abscheuliche Gewaltthat gemeldet. Sir Rutherford Alcock hat sich nach Kinkiang begeben, um die Bestrafung der Schuldigen zu erwirken. Die chinesische Regierung soll eine beträchtliche Strecke Land an Rußland abgetreten haben.

Telegraphische Wechselcourse vom 7. Jänner.

Sperc. Metalliques 60.50. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.50. — Sperc. National-Anlehen 70.50. — 1860er Staatsanlehen 98.50. — Bankactien 745. — Credit-Actien 262.10. — London 123.30. — Silber 120.60. — R. I. Ducaten 5.80.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Der Schiffsahrtverkehr Triests im J. 1869.

Der vom Börsenamt veröffentlichten Uebersicht zufolge sind im eben verfloßenen Jahre 6033 beladene Segelschiffe mit 353,221 Tonnen und 1343 mit 167,752 T. in Ballast (zusammen 520,973 T., ferner 973 beladene Dampfer mit 486,204 T. und 746 mit 80,091 T. in Ballast (zusammen 1,719 Dampfer mit 566,295 T.) in Triest eingelaufen. Die Gesamtzahl der eingelaufenen beladenen Schiffe betrug also 7006 mit 839,425 T. jene der eingelaufenen überhaupt 9095 mit 1,087,268 T., gegen 11,056 mit 1,006,211 T., darunter 2820 mit 225,868 T. in Ballast, im Vorjahre. Ausgelaufen sind 5620 beladene Segelschiffe mit 501,345 T. und 1799 mit 56,475 T. in Ballast (zusammen 1,706 Dampfer mit 586,140 T.). Die Gesamtzahl der ausgelaufenen beladenen Schiffe betrug also 6610 mit 1,143,960 T. (gegen 10,956 mit 1,052,068 T., darunter 2917 mit 90,933 T. in Ballast, im Vorjahre).

Table showing shipping statistics: Beladen, Abgegangen, and their respective tonnage and ship counts.

Nationalbank. Die wesentlichen Ergebnisse der am 31. December 1869 abgeschloßenen Bilanz der priv. österr. Nationalbank sind folgende: Banknotenumlaufl 283,699,220 fl. Metallschatz 116,861,841 fl. 60 kr., in Metall zahlbare Wechsel 30,507,652 fl. 37 kr., Escompte 87,539,186 fl. 33 kr., Darlehen 42,037,300 fl., 15,207,000 fl. eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe zu 66%, 10,138,000 fl.; Staatsnoten, welche der Bank gehören 2,036,098 fl., zusammen 289,120,078 fl. 30 kr. Die Veröffentlichung des vollständigen Monatsausweises der Nationalbank vom 31. December 1869 erfolgt nach Prüfung der Rechnungsabstufte durch den Bankauschuß.

Schwebende Schuld. Zu Ende December 1869 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 90,515,632 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten 5,671,040 fl., an förmlichen Staatsnoten 309,398,590 fl. an Münzzeichen zu zehn Neukreuzern 4,012,931 fl., im Ganzen 409,598,193 fl. 50 kr.

Verstorbene.

Den 31. December 1869. Bartholmä Milac, Hilblersohn, alt 29 Jahre, im Civilspital an der Gehirnslähmung. — Lorenz Turšič, Inquisit, alt 78 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82 an der Wassersucht. — Theresia Bohinz, Arbeiterin, alt 14 Jahre, im Civilspital an Typhus. Den 1. Jänner 1870. Maria Cirer, Kellnerin, alt 44 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Herr Franz Pfefferer, königlich slavonischer Domänen-Controllor in Pension, alt 59 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 139 an der Wassersucht. — Gertraud Mergole, Private, alt 69 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 29 an der Entkräftung. — Dem Josef Babnik, Wagenkuppler, sein Kind Johann, alt 1 1/2 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 4 am Keuchhusten. — Dem Blas Jenko, Aufseher am Schloßberge, sein Kind Anna, alt 8 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 15 an Fraisen. Den 2. Jänner. Dem Herrn Georg Janesic, Wirth, sein Kind Maria, alt 12 Tage, in der Gradischavorstadt Nr. 57 an Fraisen. — Elisabetha Pfeifer, Tagelöhnergattin, alt 27 Jahre, im Civilspital an der Leberentartung. Den 3. Jänner. Dem Herrn Andreas Braprotmit, Hauptschullehrer, seine Gattin Maria, geborne Virtic, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 139 am Wochenbettfieber. Den 4. Jänner. Thomas Braxer, Institutsarmer, alt 64 Jahre, in der Eirna Nr. 51 an der Lungentuberculose. Den 5. Jänner. Anton Surga, Knecht, alt 45 Jahre, im Civilspital an schwerem Blutschlage. — Frau Katharina Klenner, Hausbesitzerin und Witwe, alt 68 Jahre, an der Lungentuberculose. — Simon Hafner, Knecht, alt 70 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Maria Breclmit, Inwohnerwitwe, alt 43 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. Den 6. Jänner. Herr Ferdinand Bergoll, Tapezierermeister, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 306 an der Lungentuberculose. — Johann Korbar, Bräuknecht, alt 49 Jahre, in der Kapuziner-vorstadt Nr. 52 an Folgen zufällig erlittener Verletzung. — Frau Antonia Hauffen, f. l. Beamtenwitwe, alt 70 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 120 an der Gehirnslähmung.

Angekommene Fremde.

Am 6 Jänner. Stadt Wien. Die Herren: Se. k. f. Hoheit Erzherzog Ernst, f. l. Feldzeugmeister; Ritter v. Bösl, f. l. Baurath, und Müller, Kaufm., von Wien. — Scheiner, Ingenieur, von Radmannsdorf. Clefant. Die Herren: Iglic, Reis., und Stare, von Mannsburg. — Cadore, von Triest. — Sepic, Handelsagent, von Buccari. — Hofmann, von Jägerndorf. — Swoboda, Landschaftsmaler. — Wuischer, an Unterkrain. — Maretti, Bauunternehmer, von Aßling. Baierscher Hof. Die Herren: Berger, von Morosomhof. — Scandola, Bahningenieur.

Theater.

Heute: Robert der Teufel, Oper in 5 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag, etc.

Einladung.

Zu der Montag am 10. d. M. um 5 Uhr Nachmittags im Elisabeth-Kinderspitale nachträglich stattfindenden Christbaumfeier werden alle p. t. Gründer, Wohlthäter, Schutzdamen, Freunde und Gönner dieser Wohlthätigkeitsanstalt höflichst eingeladen. Direction des Elisabeth-Kinderspitale.

Es wurden z. B. Dampfschiff bis 596, Bankactien bis 757, Franco bis 114, Anglo bis 321.50, Lombarden bis 263, Credit bis 271.90, Agrarbank bis 52 gemacht. Heute kam zu 61.25, Silberrente zu 71.25 vor. An der Mittagsbörse bewirkten fortgesetzte Realisirungen eine ansehnliche Verflaumung und drückten sich die Course auf die unten angeführten Ziffern.

Table with 2 columns: Description and Price. Includes sections for G. Privatlose, H. Wechsel, and I. Cours der Geldsorten.